

Interview mit Regierungsrat Karl Schnyder (SP, später DSP), im Dezember 1978, in seinem Büro auf dem Polizeidepartement, im Rahmen seiner Bürgersprechstunden.

Th: Die Razzia ist eine administrative Massnahme der Polizei. Sie wird von der Polizei durchgeführt, kann man das sagen?

Schnyder: Die Polizei ist an sich für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zuständig. Zu diesem gehören auch Kontrollen in Parks, in öffentlichen Anlagen. Ich möchte den Ausdruck „Razzia“ gar nicht gebrauchen. Es sind Kontrollen. Wobei dort, wo die Kontrollen intensiver durchgeführt werden sollen, sie auch in kürzeren Abständen durchgeführt werden. Ich möchte vorweg sagen, dass die Polizei in Basel, mindestens was ich sehe, a priori nichts gegen die Homosexuellen hat. Ich bin sechs Jahre Richter am Appellationsgericht gewesen. Ich habe in sehr vielen Prozessen, die mit Homosexuellen zu tun hatten, als Richter geamtet. Ich nehme für mich in Anspruch, dass für mich ein Homosexueller ein Mensch wie jeder andere ist. Dort wo sie sich an Kindern vergreifen, muss der Gesetzgeber natürlich einschreiten. Aber solange der Homosexuelle sich in Erwachsenenkreisen bewegt und kein öffentliches Ärgernis erregt, ist er für mich ein Mensch wie jeder andere auch.

Th: Natürlich ist das ‚öffentliche Ärgernis‘ ein variabler Begriff. Er ist nirgends definiert und seine Interpretation untersteht dem Beamten, der damit jeweils konfrontiert ist.

Schnyder: Das Schlimme ist, und damit spreche ich von meinem gesellschaftspolitischen Standort aus, dass der Begriff ‚öffentliches Ärgernis‘ mit dem sozialen Stand kombiniert wird, das ist es, was mich allenfalls bewegt. Also ein sozial höher stehender Mensch wird toleranter behandelt, als einer auf unterer Stufe. Es wird der Polizei vorgeworfen, sie sei a priori gegen Homosexuelle. Diesen Vorwurf hat kürzlich jemand Bekannteres, dessen Name ich hier natürlich nicht verraten kann, mit einer offiziellen Beschwerde an den Regierungsrat gemacht. Das stimmt ganz sicher nicht. Andererseits, wenn die Polizei requiriert wird, beispielsweise ist der Schützenmattpark hier neuerdings ins Gerede gekommen – wenn natürlich Leute anrufen, im Schützenmattpark da treibe sich Gesindel herum und dort dann allenfalls auch Homosexuelle kontrolliert werden, und wenn sie keinen Ausweis haben, mitgenommen werden müssen, weil sie einfach auch dort drinnen gewesen sind, dann darf man das nicht als gegen die Homosexuellen ausgerichtet empfinden. Es sind ja auch Entreisssdiebstähle vorgekommen. Dem kann man wieder Razzia sagen, auf Bestellung...

Th: vom Bürger...

Schnyder: vom Bürger, natürlich. – Und auch im Wettsteinpark, dem anderen berühmten Platz, macht die Polizei nicht Kontrollen, um die Homosexuellen zu plagen, oder sie speziell zu kontrollieren, sondern sie macht sie dort, wo wir aus Erfahrung wissen, dass sich Jugendliche im Schutzalter aufhalten. Eltern rufen an und sagen: „Mein Sohn treibt sich im Wettsteinpark herum, gehen sie mal nachschauen!“

Th: Wir hoffen, dass das Schutzalter voraussichtlich gesenkt wird. Wir wissen ja um den Unterschied: Bei homosexuellen oder lesbischen Handlungen ist das Schutzalter bis 20 und bei heterosexuellen Handlungen ist es ja sechzehn. Da ist ein Unterschied.

Schnyder: Sechzehn Jahre und 18 auf Antrag. Sie wissen, zwischen 16 und 18 ist es noch verfolgbar auf Antrag der Eltern. Meine persönliche Auffassung: Ich sehe nicht ein, warum hier verschiedene Schutzalter sind, aber diese Gesetze kommen eben aus einer Zeit, wo Homosexualität a priori als kriminell gegolten hat. Aber ich glaube, in den letzten zwei, drei Jahrzehnten ist im Bewusstsein der Bevölkerung einiges passiert und des hat sich einiges geändert.

Th: Was passiert mit den Angaben, die z.B. im Park notiert werden?

Schnyder: Die Frage von diesem HS-Register ist ja jetzt aktuell, wobei die Polizei nur an einem Ort involviert ist. Es soll ja an mehreren Orten ein solches Register geben. Bei uns gibt es nur in der Fahndungsabteilung ein solches Register. Das andere ist in der Staatsanwaltschaft und ich weiss nicht, ob eins oder zwei bei der Stadt. Also wir sind nur an einem Ort involviert. Nach meiner Meinung müssen wir das Registrieren der Homosexuellen generell abschaffen und uns nur noch darauf beschränken, wo Anhaltspunkte vorhanden sind, dass es in den kriminellen Sektor geht, dass es in die Straftat führt. Ich kenne aber die Meinung der Staatsanwaltschaft in dieser Frage überhaupt nicht. Ich sage das rein aus der polizeilichen Sicht. Aber die Staatsanwaltschaft hat ja näherliegende, zentralere Interessen dafür als die Polizei. Aus Polizeisicht vermag ich nicht einzusehen, warum wir eine generelle HS-Registratur führen sollten. Mich interessiert aus der Polizeisicht an sich nicht, wer ist homosexuell und wer nicht, sondern mich interessiert, wer ist allenfalls bekannt, nur mit Kindern Beziehungen zu haben. Sie wissen, dass es ja einen Typus von Homosexuellen gibt, der einfach von seiner Veranlagung her einseitig nur die Kinder sucht. Und den Typ vom Homosexuellen, den müssen wir registriert haben, der spielt bei der Aufklärung von Verbrechen natürlich eine entscheidende Rolle, da könnte man genügend Beispiele anführen. Ich würde einfach sagen: Die HS-Registratur muss sich auf das beschränken, was im Interesse uns auch im Auftrag der Öffentlichkeit für die Eruierung von Verbrechen von Nützlichkeit sein kann.

Th: Es gibt natürlich auch im heterosexuellen Bereich Männer, die sich für minderjährige oder noch kindliche Frauen interessieren.

Schnyder: Die müsste man genau gleich registrieren.

Th: Das ist dann auch eine Frage des Gesetzes, wie weit es den Kindesbereich festlegt mit dem Schutzalter.

Schnyder: Ich glaube, das Schutzalter wird man nicht unter 16 herunterbringen, gegenwärtig. Obwohl es Länder gibt, in denen das Schutzalter 14 ist, oder überhaupt fehlt. Aber ich sehe das Schutzalter bei 16, allerhöchstens bei 15 Jahren. Aber sicher nicht darunter.

Th: Meinen Sie das vor allem vom politischen Gesichtspunkt aus?

Schnyder: Nicht unbedingt, sondern unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung eines jungen Menschen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Mädchen, bevor es 16 oder mindestens 15 ist, auf vernünftige Weise eine Beziehung führen sollte. Ich glaube, bei der gleichgeschlechtlichen und normalen Beziehung sollte man die genau gleichen Alter festlegen. Wobei: Was ist normal? Ich sehe hier keinen Unterschied.

Th: Wer kann mithören, wenn Daten der Polizei über Sprechfunk weitergegeben werden?

Schnyder: Das ist ein allzu schweres Problem, Herr Thommen. Wir wissen, dass der Polizeifunk abgehört wird von Funkamateuren, allenfalls auch teils von Leuten, die diese Informationen mitkriegern. Ich verstehe nichts von diesem ganzen technischen Sektor, aber es soll jedem einigermaßen begabten Funkamateur möglich sein, den Polizeifunk abzuhören. Das Problem ist scheinbar technisch nicht anders lösbar. Wir haben nun in den meisten Wagen heute die sogenannten Zerhacker, das kann nicht mehr abgehört werden, aber nicht in allen.

Th: Könnte man wenigstens sagen, dass eine nachweisbare Auswertung von Informationen strafrechtlich geahndet wird?

Schnyder. Natürlich, das ist strafbar. Wenn wir einen erwischen, der einen Polizeifunk abhört, gibt es einen Verzeig, dann wird der bestraft. Wir haben kürzlich bei einer Kontrolle

von zwei jungen Leuten ein Funkgerät eruieren können, das auf Polizeifunk eingestellt war. Aber das ist ein Fall von hundert. Neunundneunzig erwischt man nicht.

Th: Noch eine Gesamtfrage: Die Polizei spielt eine wichtige Rolle, in Bezug auf die Stützung der Moral des Bürgers. Er findet, die Polizei ist das Vorbild, ist ausführend, ist legitimiert. Zusammenfassend gesehen spielt die Polizei eine wichtige Rolle in einer möglichen „Entdiskriminierung“ von, sagen wir jetzt mal Homosexuellen, nämlich, indem sie zeigt, wie sie mit ihnen umgeht. Ich kann mir vorstellen, dass neben den Strafprozessen auch die Polizeikontrollen in den Augen der Bürger doch eine Bestätigung geben, dass die kontrollierten Personen halt eben doch kriminell sind, usw. Damit wird dann auch eine Diskriminierung bestätigt, für den Bürger, psychologisch gesehen. Kann nicht die Polizei auch in Richtung Bürger etwas beitragen zur „Entdiskriminierung“? Nochmals zurück zu dieser Schwulenkartei, dieser HS-Kartei. Homosexuelle sollten, wie jeder Bürger auch, sich melden, wenn ein Verbrechen passiert, ein Aufruf in der Zeitung erscheint. Vielleicht auch anonym, das weiss ich nicht.

Schnyder: Kann man. Wir haben gerade heute einen solchen Fall gehabt. Früher habe ich anonyme Briefe in den Papierkorb werfen können. Heute darf ich das nicht mehr. Die Polizei muss auch anonymen Anzeigen nachgehen, von Amtes wegen. Ausser, wenn ich offensichtlich das Gefühl habe, das seien Denunzierungen.

Und nun zum anderen. Das Polizeikommando besteht aus neunhundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Da sind im Aussendienst tätig einmal die, die jetzt direkt konfrontiert werden: etwa 500. Es gibt von diesen fünfhundert einen ganz bestimmten Prozentsatz, den man mit allen Weisungen und Belehrungen nicht davon abbringen würde, dass das, was er mit der Muttermilch mitbekommen hat, nämlich, dass Homosexualität etwas schlechtes sei, etwas kriminelles, und die werden bei jeder Amtshandlung, an der ein Homosexueller beteiligt ist, dementsprechend reagieren. Da ist eine gewisse Entwicklung im Gang. Ich behaupte, dass man heute doch den Homosexuellen ganz anders begegnet in der Gesellschaft, als noch vor zwanzig oder dreissig Jahren. Ich habe ja jetzt anstatt einen Ombudsmann, eine Ombudsfrau, Frau Bürgisser, angestellt. Und ich erlebe jetzt an diesem Beispiel, wie halt einfach so und so viele Leute nicht begreifen, dass eine Frau die gleiche Arbeit machen kann wie ein Mann. Auch das ist ein Entwicklungsprozess. Auch wenn wir jetzt von oben das HS-Register abschaffen wollen, wenn wir von oben gezielt und überzeugt instruieren, sogar Weisungen geben, können wir nicht vermeiden, dass im praktischen Einsatz es in den nächsten zehn, zwanzig Jahren immer noch Leute geben wird, die halt anders reagieren bei einem Homosexuellen als bei einem anderen. Alles andere wäre etwas, das man beschönigen würde. Wenn ich also am Tage X sogar eine Weisung gebe, die klar und deutlich redet, die Homosexuellen haargenau gleich zu behandeln wie die andern, dann ist das Papier. Ein gewisser Prozentsatz der Menschen trägt das, was er mit der Muttermilch bekommen hat, in den frühesten Jahren, ein Leben lang mit als Vorurteil. Ich glaube, hier darf man von der Polizei keine Wunder erwarten.

Th: Es besteht ja kein direkter Auftrag vom Gesetzgeber für die Markierung der sexuellen Orientierung vom Bürger. Was glauben Sie, welche Erfordernisse wären nötig – jetzt einmal abgesehen von den Bestrebungen, die Sie am Anfang angetönt haben – damit die Polizei auf diese Kartei verzichten könnte, wollte oder würde?

Schnyder: Nach meiner Meinung könnte man auf die Registratur verzichten, sie müsste sich darauf beschränken, da Homosexuelle zu registrieren, wo man irgendeinmal Anhaltspunkte gehabt hat, dass er sich mit Buben im Schutzalter abgegeben hat. Sonst sehe ich überhaupt keine Notwendigkeit.

Th: Ich möchte auf die Unterschriftenaktion in Zürich hinweisen. In Zürich hat man eine Petition gestartet und hat mit 5000 Unterschriften die Abschaffung des Registers gefordert. Glauben sie, dass für dieses Unterfangen noch eine politische Aktion nötig wäre, über das Parlament oder die Öffentlichkeit? Glauben sie, dass so etwas förderlich sein könnte?

Schnyder: Ja, sicher kann es nicht schaden. Wobei einfach zu sagen ist: Das Parlament, das kantonale, wie das eidgenössische, sind heute überlastet mit Problemen aller Art. Der Stellenwert eines solchen Vorstosses geht heute nicht gross über das verwendete Papier hinaus, leider. Hier in Basel sind anfangs der achtziger Jahre Grossratswahlen und Regierungsratswahlen. Ich meinte also, es würden sich bestimmt Leute finden, die etwas tun würden. Aber das Parlament gibt nachher das Schreiben weiter an die zuständigen Stellen zum Bericht. Die zuständigen Stellen, das wären in Basel die Staatsanwaltschaft einerseits, die Polizei andererseits. Wenn die einmal in einer ersten Phase das Produkt prüfen und wenn in der Staatsanwaltschaft die gleiche Bereitschaft wie bei der Polizei vorhanden ist, könnte man das Register abschaffen, bzw. auf das reduzieren, was unter dem Titel „Aufkommen der Kriminalität“ notwendig ist. Dazu braucht es aber kein Gesetz. Das geht dann unter die polizeiliche Generalklausel. Wir können ja als Polizei, im Gegensatz zu anderen Ämtern, sehr vieles machen, auch wenn es kein Gesetz gibt, nämlich auf der Grundlage der polizeilichen Generalklausel. Ich würde das ganze in zwei Phasen aufteilen. Nämlich die erste Phase: Zuerst einmal schauen, ob es ohne Petition oder Vorstösse im Parlament geht. Und wenn die erste Phase als gescheitert betrachtet werden muss, würde ich in einer zweiten Phase schauen, auf diesem Weg zu einem Resultat zu kommen. Ich würde aber nicht beides miteinander vermischen, denn wenn sie jetzt mit uns verhandeln und mit der Staatsanwaltschaft und gleichzeitig im Parlament etwas eingeht, dann hat man natürlich die Neigung, zu sagen, ja gut, jetzt machen wir nicht schon vorher etwas, es kommt ja etwas über den Parlamentsweg. Dafür haben wir drei Jahre Zeit, um es zu beantworten.

Th: Wenn also jemand, jetzt z.B. ein Bürger, ein homosexueller Bürger, sich ungerecht behandelt fühlt, was ja durchaus vorkommen kann, wenn der Polizeibeamte halt durch das Problem Homosexualität involviert ist, kann er sich da jetzt an Frau Bürgisser wenden?

Schnyder: Ohne weiteres, dafür ist sie ja da. Das ist ihre ureigenste Tätigkeit. Es ist ja eine neue Stelle. Es gibt sie in der Form bisher in der Schweiz nirgends. Frau Bürgisser soll vor allem als Bindeglied zwischen Bürger und Verwaltung schauen, Schwierigkeiten zu lösen. Sie übt diese Tätigkeit aus, obwohl sie mir unterstellt ist, als Ombudsfrau. Ich habe am Anfang meiner Amtszeit, also erst nach der Wahl, gesagt, ich will mein so ausüben, dass im Prinzip jede Bürgerin und jeder Bürger wirklich zu mir kommen kann, wenn er glaubt, ein Problem zu haben. Ich habe manchmal eine Liste mit 20-30 Leuten und dann kann es bis zu einem Monat oder bis zu sechs Wochen dauern, bis jemand an die Reihe kommt. Frau Bürgisser behandelt vor allem die Beschwerden. Alle Briefe, die mich erreichen, gebe ich der Beauftragten für das Beschwerdewesen, denn der Zweck ihrer Anstellung ist gewesen, dass ich, teilweise wenigstens, entlastet werde.

Th: Zum Schluss: Kann man mit einem Informationsfluss rechnen über das was passiert?

Schnyder: Ich meine, dass wir das Vorgehen dann auch öffentlich verlauten lassen, die HS-Kartei sei abgeschafft. Es fragt sich allerdings, ob man den Homosexuellen einen guten Dienst erweist, wenn man das einfach so plakatiert, ich meine, die Gefahr der Gegenwirkung. Ich finde allgemein von meinem Amt her, dass man die Bevölkerung informieren soll, obwohl man mir das etwa immer wieder zum Vorwurf macht. Sie können auch einen Grossrat finden, der per Interpellation fragt.

Th: Lange Zeit hat man erzählt, wie schlimm die Homosexuellen seien und was sie einem antun würden. Es wäre nun an der Zeit, dafür Propaganda zu machen, dass dem nicht so ist. Damit es der Bevölkerung in die Köpfe hineingeht.

Schnyder: Es würde der Sache der Homosexuellen auch dienen, wenn Leute, die Rang und Namen haben, und in der Öffentlichkeit stehen, zu dem stehen würden, dass sie homosexuell sind. Man kennt Fred Spillmann, man kennt –minu, aber es gibt soundso viele Leute mit Rang und Namen, von denen nur ein ganz kleiner Kreis um ihre Homosexualität weiss. Diese verbergen es selber krampfhaft oder gehen Scheinehen ein und leben mit einer Frau zusammen, um das zu cachieren. Ich kenne in dieser Verwaltung höchste Chefbeamte und Funktionäre, von denen ein kleiner Kreis um ihre Veranlagung weiss, diese unternehmen aber alles, um dies zu verdecken. Wenn mehr von diesen Leuten, nicht aus den unteren sozialen Schichten, zu ihrer Veranlagung stehen würden, und dies auf natürliche Art und Weise präsentieren würden, würde das ganz entscheidend dazu beitragen, die Vorurteile in der Öffentlichkeit abzubauen. Es gibt viele Prominente, die das verdecken, die auch die Mittel dazu haben. Die unteren sozialen Schichten, welche diese Möglichkeiten nicht haben, dort wird es sichtbar und über diese bildet man sich dann auch sein Urteil.

*(Dieser Text ist damals, und auch in späteren Jahren, nicht von Schnyder autorisiert worden.
P. Th.)*